

| | |
|---|--|
| <p>Krankheit</p> | <p>Die Erziehungsberechtigten melden ihr Kind am Morgen vor Unterrichtsbeginn telefonisch ab. Die Lehrperson, welche den Anruf entgegen nimmt, informiert alle anderen Lehrpersonen.</p> <p>Telefon Hof 1: 055 615 15 55 Telefon Hof 2: 055 615 15 25</p> <p>Kommt das Kind wieder in die Schule, ist ein Entschuldigungsschreiben mitzubringen. Dieses legt das Kind allen Lehrpersonen, bei denen es Absenzen hatte, zur Unterzeichnung vor. Am Schluss ist das Papier der Klassenlehrperson abzugeben.</p> <p>Vorgaben für das Entschuldigungsschreiben Format: A4 Inhalt: - Name des Kindes - Zeitraum der Absenz (von / bis) - Begründung - Auflistung der betroffenen Lehrpersonen - Datum / Unterschrift eines Erziehungsberechtigten</p> <p>Bei Absenzen von mehr als drei Tagen ist ein ärztliches Zeugnis abzugeben.</p> |
| <p>Arzt / Zahnarzt</p> | <p>Zahnarzt- und Arztbesuche sind nach Möglichkeit in die unterrichtsfreie Zeit zu legen.</p> |
| <p>Sportdispens</p> | <p>Entschuldigungsschreiben (Vorgaben siehe oben), u. U. mit ärztlicher Bescheinigung, Unterrichtsform nach Vereinbarung</p> |
| <p>Schwimmdispens</p> | <p>Entschuldigungsschreiben (Vorgaben siehe oben), anstelle des Schwimmunterrichts absolvieren die Lernenden ein Trockenprogramm in der Schwimmhalle der Lintharena</p> |
| <p>Jokerhalbtage</p> | <p>Laut Volksschulgesetz haben die Erziehungsberechtigten das Recht, ihr Kind maximal zwei Halbtage pro Schuljahr vom Unterricht zu befreien. Es ist vorgängig ein Absenzgesuch einzureichen.</p> <p>Für Töffli- und Traktorenprüfung, Sportanlässe u.a. müssen Jokerhalbtage eingesetzt werden. Bei Unklarheiten kann die Klassenlehrperson gefragt werden.</p> |
| <p>Absenzgesuche</p> | <p>Absenzgesuche werden schriftlich als Anfrage mit Angabe einer Begründung der Klassenlehrperson eingereicht. Ist die Begründung sehr persönlicher Natur, soll Kontakt mit der Klassenlehrperson oder der Schulleitung aufgenommen werden.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gesuche bis zu drei Tagen: Abgabe an die Klassenlehrperson, mindestens drei Tage im Voraus • Gesuche von mehr als drei Tagen: Abgabe an die Schulleitung, mindestens 14 Tage im Voraus |
| <p>Schnupperlehren</p> | <p>Nach Möglichkeit sollen Schnupperlehren in die Ferien gelegt werden. In den drei Jahren Oberstufe können drei Wochen für das Schnuppern während des Unterrichts eingesetzt werden.</p> <p>Gesuche für Schnupperlehren werden wie normale Absenzgesuche mit Angabe der Firma eingegeben.</p> |
| <p>Nachsitzen und Nacharbeiten</p> | <p>Lehrpersonen haben laut Volksschulgesetz das Recht, Schülerinnen und Schüler in der unterrichtsfreien Zeit zu Nacharbeiten und Nachsitzen (z. B. bei drei Strichen) anzubieten. Solche Lektionen sind verbindlich. Der / die Lernende hat die Pflicht, die Erziehungsberechtigten darüber zu informieren.</p> |